

Deklaration für die Materialablagerung

Immer häufiger stösst man beim Aushub für Bauvorhaben auf alte Ablagerungen oder verschmutztes Material. Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr / Architekt / Bauunternehmer / Transporteur), dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der **Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), Anhang 3** angeliefert wird. Wenn der Anlieferer (Bauherr / Architekt / Bauunternehmer / Transporteur) verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material, das den Anforderungen an unverschmutzten Aushub gemäss der VVEA, Anhang 3 nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle ablädt oder abladen lässt, haftet er vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materiales. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden (Abteilung für Umwelt, Sektion Abfälle und Altlasten Tel. 062 835 34 20, Fax 062 835 33 69) sowie die Annahmestelle zu informieren.

Vom Architekten / Bauherrn auszufüllen

Baustellenbezeichnung _____

 Strasse _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____
 Anlieferungsmenge ca. _____ m³
 Materialart erdig schlammig

1. Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen?
 Ja Nein
2. Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann?
 Ja Nein
3. Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?
 Ja Nein
4. Könnten andere Ursachen, bspw. die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse / einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?
 Ja Nein
5. Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit invasiven Neophyten bewachsen war?
 Ja Nein

	Bauherr / Auftraggeber	Architekt	Anlieferer / Transporteur
Name / Firma	_____	_____	_____
Strasse	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
Telefon	_____	_____	_____
Verantwortliche Person	_____	_____	_____
Datum	_____	_____	_____
Unterschrift	_____	_____	_____

Diese Deklaration gehört zu den Baubewilligungsunterlagen und ist vor oder bei der ersten Anlieferung im Büro der Annahmestelle der Aushubdeponie abzugeben.

Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstelle verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird dieses auf Kosten des Anlieferers fachgerecht entsorgt. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle: Material i. O. visuell beprobt
 Total angelieferte Menge _____ m³ Letzte Lieferung am _____

Anlieferung abgeschlossen, Datum / Visum _____